Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.04.2016 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:
Nachlese zu Forstwirtschaftsplänen

Seit Jahren müssen wir bei dem Tagesordnungspunkt Forstwirtschaftsplan zur Kenntnis nehmen, dass der Steffeler Gemeindewald hinsichtlich der Wildschäden als „erheblich gefährdet“ eingestuft wurde.

Das können und wollen wir nicht mehr länger hinnehmen.

Wirtschaftliche Auswirkungen sind neben Mehraufwendungen für Schutzmaßnahmen vor allem Vermögensverluste durch starken Verbiss, der zu Produktionsausfall führt, und Schälschäden, die die Entwertung des unteren Stammabschnittes mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen zur Folge haben.
Produktionsausfälle und physikalische Schädigungen bewirken Stabilitätsverluste in den Wäldern und erhöhen so das betriebliche und wirtschaftliche Risiko. Der Gemeindewald Steffeln mit permanent höheren Schalschäden muss mit Mehraufwendungen für Schutzmaßnahmen und Vermögensverlusten von 150 bis 200 € pro Hektar und Jahr rechnen – so die Feststellung der Forstverwaltung. Damit übersteigen die jährlichen Wildschäden bei weitem die Pachteinnahmen.

Im Jagdbezirk Steffeln ist die Umsetzung des aus ökologischen und ökonomischen Gründen gesetzlich vorgegebenen Leitbildes des naturnahen Waldbaues so gut wie überhaupt nicht möglich.
Die gravierenden und fortwährenden Wildschäden am Wald, wie sie seit Jahrzehnten durch Reh- und Rotwild verursacht werden, stehen im klaren Wiederspruch zu dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag, dem sich die jagdlichen Interessen unterzuordnen haben. Anders ausgedrückt: Den Erfordernissen des Waldbaues und der Steigerung der Holzerzeugung ist Vorrang vor der zahlmäßige Hege derjenigen Wildarten zu geben, die den Wald schädigen können.

Wir tragen Verantwortung für den Erhalt und die Mehrung des Gemeindevermögens, von dem der Gemeindewald einen ganz wesentlichen Teil darstellt. Wir sind in der Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen, was die Wahrung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Waldes und seines wirtschaftlichen Ertragsvermögens betrifft.

Der jetzige Zustand ist darüber hinaus ein Ausdruck dafür, dass der Interessenausgleich zwischen den Grundeigentümern, der Gesellschaft und den Jagdausübungsberechtigten nicht oder nur unzureichend funktioniert. Dies gilt es rasch und zielführend zu ändern.

Der Ortsbürgermeister als Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaft wie auch als Verantwortlicher für den gemeindlichen Eigenjagdbezirk wird aufgefordert, in der Jagdgenossenschaft, bei den Jagdpächtern und der Unteren Jagdbehörde darauf hinzuwirken, dass konkrete und wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Die Gemeinde stellt einen „Fahrplan“ mit Maßnahmen auf, die sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zur Verbesserung der Wildschadenssituation ergreifen will.
Dazu gehört, dass der Bürgermeister gegenüber dem Jagdvorstand auf eine Abschlusshöhe hinwirkt, die nicht unter der des Vorjahres liegt, d. h. in der Regel sind die Abschüsse zu erhöhen. Weiterhin wirkt er darauf hin, dass der körperliche Nachweis für die betreffenden Schalenwildarten eingeführt wird.

Ein aktueller Soll-Ist-Vergleich der Abschussarten (laufendes Jahr und zwei Vorjahre) ist bei der

Gemeinde und beim Revierförster verfügbar.
Es wird von den Jagdpächtern erwartet, an der jährlichen Waldbegehung teilzunehmen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Auftragsvergabe beraten und beschlossen.